

Der Bürgermeister

Hilden, den 22.09.2004

AZ.: 01 - rb



Hilden

WP 04-09 SV 01/005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Bemerkungen |
|----------------------|-------------|-------------|
| Rat der Stadt Hilden | 13.10.2004 | |

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

